

Titel der Drucksache:

Beanstandung des Beschlusses vom
29.01.2015 zum Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE. zum § 20 Abs. 11 der GeschO;
Drucksache 2469/14

Drucksache

1514/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.07.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	15.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss des Stadtrates zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Drucksache 2469/14 in Bezug auf den § 20 Abs. 11 der Geschäftsordnung mit folgenden Wortlaut:

"(11) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann lediglich durch die auch die Sitzungen des Stadtrates betreffenden Regelungen eingeschränkt werden."

wird aufgehoben.

23.07.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2011	2012	2013	2014
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

→ Anlage 1 – Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 01.07.2015 (Az.: 240.1-1442-001/15-EF, OB-PE: 4476)

Sachverhalt

In der Sitzung des Stadtrates am 29.01.2015 wurde unter dem TOP 9.12 mit Drucksache 2469/14 die 1. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (GeschO) behandelt. In Anlage 2 der o. g. Drucksache wurden die Anträge aufgenommen, die durch Einzelabstimmung entschieden werden sollten. Unter Ziffer 10.2 wurde durch die Fraktion DIE LINKE folgender Antrag eingebracht und unverändert beschlossen (Ja: 19; Nein: 12, Enthaltung: 0):

„(11) Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit kann lediglich durch die auch die Sitzungen des Stadtrates betreffenden Regelungen eingeschränkt werden.“

Mit Schreiben vom 10.02.2015 teilte der Oberbürgermeister den Stadtratsmitgliedern mit, dass er den Vollzug des o. g. Beschlusses nach § 44 ThürKO ausgesetzt hat. In der Sitzung des Stadtrates am 04.03.2015 wurde dem Stadtrat erneut der Antrag zur Abstimmung vorgelegt. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zum § 20 Abs. 11 der GeschO wurde erneut bestätigt.

Im Anschluss wurde die Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 44 Satz 2 ThürKO über die Entscheidung des Stadtrates unterrichtet.

Hinsichtlich der weiteren Begründung zur Drucksache wird auf das in der Anlage 1 befindliche Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde verwiesen.
